

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	21.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld
- Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH**

Betroffene Produktgruppe

11 12 01 - Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA 29.03.2011, Drucksachen Nr.: 2315/2009-2014; BV Heepen 05.05.2011, Drucksachen Nr.: 2314/2009-2014; 10.04.2014, Drucksachen Nr.: 7235/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung beschließt den von der Fa. DSM Ströer GmbH (DSM) beantragten Standort für eine Werbeanlage im Stadtbezirk Heepen gemäß Vorlage.

Begründung:

Das Konzept zur Umsetzung des Werbevertrages mit der DSM beinhaltet eine Modernisierung der Werbeanlagen aber auch eine Veränderung von Werbeträgern, Abbau von Litfaßsäulen und die Findung neuer Standorte. Dabei ist keine nennenswerte Veränderung der Gesamtzahl der Werbeträger im Stadtgebiet vorgesehen. Die Stadt Bielefeld hat sich im Rahmen des Werbevertrages dazu verpflichtet, die Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Ergebnis durch Bereitstellung attraktiver und wirtschaftlich zu betreibender Standorte für Werbeanlagen zu schaffen. Dieses wird von der DSM regelmäßig eingefordert.

Die DSM hatte dem Amt für Verkehr eine Liste mit Veränderungen von Werbeträgern und neuen

Standortwünschen übermittelt, die von der Verwaltung den jeweils zuständigen Bezirksvertretungen 2011 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Es hatte sich in der verwaltungsinternen Prüfung herausgestellt, dass nicht alle Standortvorschläge realisiert werden konnten. Deshalb wurden von der DSM Ersatzstandorte gesucht. Der nachfolgend bezeichnete Standort wurde bereits vorab hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von der Verwaltung geprüft. Dabei wurden die Belange des Bau- und Planungsrechts, der Stadtgestaltung, des Denkmalschutzes, der Umwelt und der Verkehrssicherheit berücksichtigt.

Es handelt sich um den nachfolgend bezeichneten Standort bzw. die nachfolgend bezeichnete Werbeanlage:

Nr.	Stadtbezirk	Standort	Art der Werbeanlage	Bemerkung
1	Heepen	Milser Str. 37	City-Star	bisher Litfaßsäule

In der **Anlage 1** ist dieser Standort als Fotomontage dargestellt.

Der vorgeschlagene Standort bedarf nunmehr der Beratung und Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Heepen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss